Nr.: RA-001140-D0-104

Anlage-Nr. : 8c Seite : 1 / 22

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P99.9805



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	P99.9805	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	P99.9805.273	
Radausführungskennz.:	P99.9805.273	
Radgröße:	8Jx19H2-N	
Rad-Einpresstiefe:	43 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	FZ83 Ø66.45 Ø57.1	
geprüfte Radlast: *)	860 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Auflagen-Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit Anzu				
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,		140 Nm	
		Schaftlänge 28,3 mm			
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,		120 Nm	
		Schaftlänge 28,3 mm			
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,		150 Nm	
		Schaftlänge 28,3 mm			

Anlage-Nr.: 8c Seite: 2/22



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	225/35R19 A93a) K03) 225/40R19 K03) 235/35R19 K03) 235/40R19 GD0) K03) K95) 245/35R19 K01) K04)	A01) bis A10) BF1) E99)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
16	e1*2007/46*0539*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle Dune (Limousine, Cabrio)	235/35R19 245/35R19	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
1F	e1*2001/116*0349*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 191	VW EOS	215/35R19 A93a) N225) T85) 225/30R19	A02) bis A10) BF2)		
		A93a) N235) T84) 225/35R19 N235)			
		235/35R19 A01) K71) 245/30R19			
		A01) K03) K71)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	215/35R19 T85) 225/35R19 G1B) K04)	A01) bis A10) BF2) K01) K63)

Anlage-Nr.: 8c Seite: 3 / 22



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K63)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
1K	e1*2007/	46*0490*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 199	VW Golf 6	215/35R19 T85) 225/35R19 G7C) K04)	A01) bis A10) BF2) K01) K63)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2001/116*0242*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 195	VW Golf 6 Cabrio	215/35R19	A01) bis A10) BF2) K01) K64) N225) T85)	

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2001/116*0328*		
e1*2007/4	<b>16*0492*</b>	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
,		A01) bis A10)
Golf 6 Variant, VW Jetta	K03) K64) T85)	BF2) K04)
	225/35R19 G1B) K01)	
	e1*2001/ e1*2007/4 Handelsbezeichnungen VW Golf 5 Variant, VW Golf 6 Variant, VW Jetta	e1*2001/116*0328* e1*2007/46*0492*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  VW Golf 5 Variant, VW Jetta Golf 6 Variant, VW Jetta K03) K64) T85)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*		
1KP	e1*2007/46*0491*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	215/35R19 T85) 225/35R19 T88)	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K63)

Anlage-Nr.: 8c Seite: 4 / 22



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	215/35R19 T85)	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K63)
		225/35R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2007	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007	/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 96	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/35R19 225/30R19 A01) K03) 225/35R19 A01) K03) K25) K28) K97) 245/30R19 A01) K01) K04) K25) K28) K97)	A02) bis A10) BF2) E90)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490* e1*2007/46*0623*		
AU			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 180	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	215/35R19 N225) T85) 225/30R19 A01) K03) T84) 225/35R19 A01) K03) K25) K97) 245/30R19 A01) K01) K04) K25) K97)	A02) bis A10) A11) BF2) E91)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/4	<b>16*0623*</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 213	235/35R19)	215/35R19 M+S T85) 225/35R19 A01) K03) K25) K97) 245/30R19 A01) K01) K04) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E100a)

Anlage-Nr.: 8с Seite: 5/22



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/35R19 K03) 245/30R19 K01) K28)	A01) bis A10) BF2) E100a) K04) K25) K97)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	(Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/35R19 K03) 235/35R19 K03) K19) K25) K28) K97) 245/30R19 K01) K28)	A01) bis A10) BF2) E100) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/4	46*0623*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 228	(Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	K03)	A01) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007	/46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	225/35R19 K03)	A01) bis A10) BF2) K25) K97)
		245/30R19 K01) K04)	

Anlage-Nr.: 8с Seite: 6 / 22



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007	/46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/35R19 N225) T85) 225/30R19 A01) K03) T84) 225/35R19 A01) K03) K25) K28) K97) 245/30R19 A01) K01) K04) K25) K28) K97)	A02) bis A10) BF2) E90)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	215/35R19 N225) T85) 225/30R19 A01) K03) T84) 225/35R19 A01) K03) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E91)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/35R19 K03) 245/30R19 K01) K28)	A01) bis A10) BF2) E100a) K04) K25) K97)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Reifengröße 235/35R19)	225/35R19 K03) 235/35R19 K03) K19) K25) K28) K97) 245/30R19 K01) K28)	A01) bis A10) BF2) E100) K04)

Anlage-Nr.: 8с Seite: 7 / 22



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	225/35R19 245/30R19 A01) K03)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AUV	e1*2007/46*0627*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	215/35R19 T85) 225/30R19 T84) 225/35R19 A01) K25) K28) K97) K102)	A02) bis A10) BF2) E90)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	215/35R19 T85) 225/30R19 T84) 225/35R19 A01) K25) K28) K97) K102)	A02) bis A10) BF2) E91)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CD	e1*2007/46*2014*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 96	VW Golf 8 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/35R19 T85) 225/35R19 K03) K108)	A01) bis A10) BF1) E90) K04)	

Anlage-Nr.: 8с Seite: 8 / 22



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CD	e1*2007/	46*2014*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 140	VW Golf 8 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	215/35R19 N225) T85)	A02) bis A10) A11) BF1) E91)	
	,	225/35R19 A01) K03) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
CD	e1*2007/46*2014*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 180	VW Golf 8 GTD, GTE, GTI (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E100a) K03) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
CD	e1*2007/46*2014*				
Motorleistung (kW)	1	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
147 bis 180	VW Golf 8 GTD, GTI (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/35R19	A02) bis A10) BF1) E100)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
CD	e1*2007/46*2014*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
221 bis 245	VW Golf 8 GTI Clubsport, R	225/35R19	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CDV	e1*2007/46*2180*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 96	VW Golf 8 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/35R19 T85) 225/35R19 A01) K03) K04) K108)	A02) bis A10) BF1)	

Anlage-Nr.: 8с Seite: 9/22



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
CDV	e1*2007/46*2180*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 140		215/35R19 N225) T85)	A02) bis A10) BF1)		
	,	225/35R19 A01) K03) K04) K108)			

Typ(en):	): ABE / EG-Genehmigung(en):			
E1	e1*2007/	46*2033*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70	VW ID.3	215/50R19 M00)	A01) bis A10) BF1) EF0) K01) K04)	
		225/45R19 A94a)		
		235/45R19 A94a)		
		245/40R19		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2	e1*2018/858*00004*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise	
70 bis 89	(Heck- und Allradantrieb)	235/55R19 A94) N245) 245/50R19 A94) N255) 255/50R19 A01) A94a) K01)		A02) bis A10) BF1)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/55R19	255/50R19 A94a)	A02) bis A10) BF1)	

Anlage-Nr.: 8с Seite: 10 / 22



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*			
16H	e1*2007/-	46*0584*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	215/35R19 K04) T85) 225/35R19 K01) K04) K13) K21) K22) K28) K63) 245/30R19 K01) K02) K13) K21) K22) K28) K63)	A01) bis A10) BF2) E95)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
16	e1*2007/4	46*0539*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	215/35R19 T85)	A01) bis A10) BF2) E95a) K01)		
		225/30R19 K04) T84)			
		225/35R19 G0S) K04) K21) K28) K63)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/	116*0307*			
3C	e1*2007/	46*0502*			
3C	e1*2007/	46*0547*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	215/35R19 A93a) T85) 225/35R19 G0P) T88) 235/35R19 G0Y) K03) K21) 245/30R19 K03) K21) T89)	A01) bis A10) BF2) E87) E93) K63)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3C	e1*2007/	46*0547*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
184 bis 220	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack)	235/35R19	A01) bis A10) BF2) E87) E93) K03) K21) K63)		

Anlage-Nr.: 8с Seite: 11 / 22



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3C	e1*2007/	46*0502*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 206	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	225/40R19 235/35R19 235/40R19 245/35R19 A01) K28)	A02) bis A10) A11) BF1) E93a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Cl	e1*2018/	858*00366*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
90 bis 195	VW Passat (B9, Kombi)	215/40R19 A93a) N225) T90) 215/40R19 M+S A93a) T90) 225/40R19 N235) 225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3D	e1*2007/46*0452*				
3D	e1*2001/	116*0189*, e1*98/14*0189*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
165 bis 331	VW Phaeton	235/40R19 T95) 235/45R19 T99) 245/40R19 T98)	A02) bis A10) BF3) EF0)		

Anlage-Nr.: 8с Seite: 12 / 22



Typ(en):	en):  ABE / EG-Genehmigung(en):				
A1	e13*200	7/46*1845*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	215/35R19 A01) A93) G01) T85) 225/35R19 A01) A93) G01) 225/40R19 A93a) 235/35R19 A01) A93a) G01) 245/35R19 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
A1	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	225/40R19 A93a) 235/40R19 245/35R19 A01) K03)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
A1	e13*200	7/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	225/40R19 A93a) 235/40R19 245/35R19 A93a)	A02) bis A10) BF1)	
		245/40R19 A01) G01)		

Anlage-Nr.: 8с Seite: 13 / 22



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
A1	e13*2007/46*1845*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	225/40R19 A93a) 235/40R19 245/35R19	A02) bis A10) BF1)			
		A01) K03)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
5N	e1*2001/116*0450*					
5N	e1*2007/	/46*0487*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	225/45R19 A93) 235/45R19 245/40R19 A93)		A02) bis A10) BF1) E98)		
			größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/45R19 A93)	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
5N	e1*2001/116*0450*					
5N	e1*2007/	46*0487*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise		
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	225/45R19 A93) 235/45R19 245/40R19 A93)		A02) bis A10) BF1) E98)		
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/45R19 A93)	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)		

Anlage-Nr.: 8с Seite: 14 / 22



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5N	e1*2001/116*0450*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	235/45R19 A93a) 235/50R19	A02) bis A10) A11) BF1) E98a)
		245/45R19	
		255/45R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5N	e1*2001/116*0450*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	225/50R19 N235) 225/50R19 M+S W235) 235/45R19 A93a) 235/50R19 245/45R19	A02) bis A10) A11) BF1) E98a)
		255/45R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
235	VW Tiguan 2 R	235/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)	
		245/45R19 M+S	,	
		255/45R19 M+S		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/46*0357*		
1T	e1*2007/46*0506*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K01) K04) T88)

Nr.: RA-001140-D0-104

Anlage-Nr. : 8c Seite : 15 / 22

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P99.9805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/46*0357*		
1T	e1*2007/46*0506*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E53) E96) G0X) K01) K04) T88)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/46*0357*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	225/40R19	A01) bis A10) BF1) E96a) K01)
		235/40R19	
		G01) K04) K71) K105)	
		245/35R19 K04) K71)	
1			

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-001140-D0-104

Anlage-Nr. : 8c Seite : 16 / 22

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P99.9805



- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,3 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,3 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,3 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

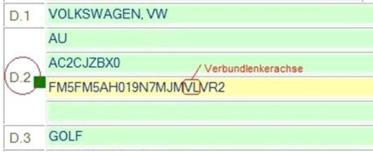
Nr.: RA-001140-D0-104

Anlage-Nr. : 8c Seite : 17 / 22

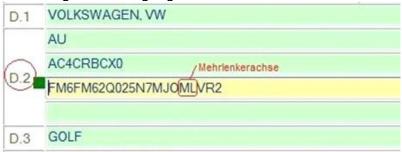
Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P99.9805



- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* bis Nachtrag 36
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* bis Nachtrag 10
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0547\* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* ab Nachtrag 37
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 1":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* bis Nachtrag 35,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* bis Nachtrag 13,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0506\* bis Nachtrag 00.

Nr.: RA-001140-D0-104

Anlage-Nr. : 8c Seite : 18 / 22



- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* ab Nachtrag 36,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\* bis Nachtrag 23,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0487\* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E100a)Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001140-D0-104

Anlage-Nr. : 8c Seite : 19 / 22



- GOY) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 195/65R15, 205/50R17, 225/35R19, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GD0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/35R20, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001140-D0-104

Anlage-Nr. : 8c Seite : 20 / 22



- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten.
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
  - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschraube und die Kunstoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - · der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - · die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Nr.: RA-001140-D0-104

Anlage-Nr. : 8c Seite : 21 / 22



- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzukleben.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.
- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich Radmitte bis 45-Grad nach vorn um 5 mm aufzuweiten,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001140-D0-104

Anlage-Nr. : 8c Seite : 22 / 22

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P99.9805



- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 8c mit den Seiten 1-22 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ P99.9805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 25.06.2024